

Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Antrag
 zur **Anbringung einer unbeleuchteten**
Werbe- und Ankündigungseinrichtung
mit einer Werbe- und Anzeigefläche kleiner als 4 m²
 (Ansuchen um Erteilung einer straßenpolizeilichen Bewilligung)

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich

Zutreffendes ankreuzen

AntragstellerIn

Firma/Name*			Firmenbuchnummer	
Adresse*				
Postleitzahl*		Ort*		
Telefon			Fax	
E-Mail ⓘ				

ⓘ E-Mail: Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen

Angaben zum Anbringungsort*

Straße/Hausnummer	
Grundstücksnummer(n)	
Katastralgemeinde	

ⓘ Bitte führen Sie die Grundstücksnummer(n) des öffentlichen Gutes an auf/über denen die Werbe- und Ankündigungseinrichtung errichtet wird.

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

Technische Beschreibung*

Grundsätzlich geht die Lage der Anlage aus dem beigeschlossenen Lageplan hervor.

Die Anlage befindet sich

<input type="checkbox"/>	auf öffentlichem Gut
<input type="checkbox"/>	über öffentlichem Gut

Abmessungen und Daten der Anlage*

Breite:	cm
Höhe:	cm
Fläche:	m ²
Tiefe:	cm
Abstand vom Fahrbahnrand:	cm
Höhe über dem Gehsteig: ①	cm

① Unterkante der Anlage über Gehsteigoberkante

Ausführung*

Bei der Werbe- und Ankündigungseinrichtung handelt es sich um

<input type="checkbox"/>	ein Steckschild
<input type="checkbox"/>	eine Frontalanlage
<input type="checkbox"/>	

Die Montage erfolgt mittels (Beschreibung der Befestigungsart)

--

Diese Beilagen sind Ihrem Ansuchen unbedingt anzufügen

1	Lageplan (1-fach) im Maßstab 1:1000 oder eine zeichnerische Darstellung (Skizze, 1-fach), aus dem/r jedenfalls die genaue Lage der Werbeeinrichtung auf dem Grundstück ersichtlich sein muss
2	Planliche Darstellung der Werbeeinrichtung (Ansicht, Schnitt) einschließlich Angaben über die technische Ausführung (1-fach)

Datum, Stempel/Unterschrift AntragstellerIn

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben
- im Magistrat über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at